

POLITIK

## Experten befürworten Erstattung der Nikotinersatztherapie

Dienstag, 15. November 2011



dpa

Berlin – Experten aus Medizin und Ökonomie haben sich heute in Berlin für eine Erstattung der Nikotinersatztherapie bei Nikotinabhängigkeit ausgesprochen. „Es ist eine Sucht und gehört deshalb selbstverständlich in den Versorgungsrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung“, sagte Justus de Zeeuw, Chefarzt des Wuppertaler Lungenzentrums, bei einer Veranstaltung des Bundesverbandes der Arzneimittel-Hersteller (BAH). Selbstversuche beim Rauchstopp seien wenig effektiv, es stünden mit der Nikotinersatztherapie aber wirksame Methoden zur Verfügung.

Jeder fünfte, der einmal mit Kokain in Kontakt gekommen sei, werde abhängig, so de Zeeuw. Bei Heroin sei es jeder vierte. Und bei Nikotin jeder dritte. Sowohl die Weltgesundheitsorganisation als auch die Bundesärztekammer und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hätten die Nikotinabhängigkeit als

Krankheit eingestuft.

Der Gesundheitsökonom Jürgen Wasem präsentierte die Ergebnisse einer Metaanalyse verschiedener Studien zu diesem Thema. Danach verlängert eine Raucherentwöhnung mithilfe einer Nikotinersatztherapie im Vergleich zu einer Raucherentwöhnung ohne Nikotinersatztherapie die Lebensdauer der Raucher und senkt die Behandlungskosten.

Der Gesundheitsökonom Uwe May sieht vier Wege zur Erstattung einer Nikotinersatztherapie. Entweder müsse der Gesetzgeber den § 34 Sozialgesetzbuch V ändern, mit dem er sogenannte Lifestyle-Arzneimittel, bei deren Anwendung eine Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund steht von der Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung ausschließt.

Arzneimittel zur Raucherentwöhnung werden dort explizit genannt. Zudem müsse der G-BA die Nikotinersatztherapie in die sogenannte OTC-Übersicht aufnehmen, in der Präparate der Selbstmedikation gelistet sind, die zur Behandlung schwerwiegender Erkrankungen ausnahmsweise verordnet und damit erstattet werden dürfen.

Eine andere Möglichkeit ist May zufolge die Aufnahme der Nikotinersatztherapie in die Satzungsleistungen der Krankenkassen im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes oder in Disease-Management-Programme. © fos/aerzteblatt.de

### Leserkommentare

Um Artikel, Nachrichten oder Blogs kommentieren zu können, müssen Sie registriert sein. Sind sie bereits für den Newsletter oder den Stellenmarkt registriert, können Sie sich hier direkt anmelden.

E-Mail

Passwort

LOGIN